
Ortsgemeinde Obererbach



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 31. Januar 2017
Ort	„Hähner's Hof“
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:55 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Erhard Schneider als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Marcus Follmann
3. Beigeordneter Heinrich Rosenbach
4. Christiana Becker
5. Annette Hausmann
6. Jochen Heinemann, anwesend ab TOP 3
7. Martin Heinemann
8. Alexander Kölschbach
9. Albino Magalhaes
10. Elke Neschen
11. Robin Schütz
12. Dr. Jochen Schwaerzel

abwesend

Carina Löhr

Schriftführerin

Christiana Becker

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Erlass der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Obererbach
4. Anbau Bürgerhaus
Beschlussfassung über den Kauf von zwei Fertiggaragen für die Schaffung von Stauraum
5. Beschlussfassung über die Sanierung eines Bürgersteiges in der Hauptstraße, beginnend bei Hausnummer 2 bis Hausnummer 20
6. Beschlussfassung über die Erneuerung der Umzäunung der Weiheranlage
7. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Zum Thema „Schülerbeförderung“ hat die Ortsgemeinde ein Schreiben der Kreisverwaltung Altenkirchen erhalten, in dem diese mitteilte, dass die Schülerbeförderung per Bus ab dem 01.02.2017 wieder so geregelt ist, dass die Schüler um 6:48 Uhr am Bahnhof und um 6:50 Uhr „Vorm Haehl“ einsteigen können. Dies ist jedoch nicht zufriedenstellend, da so die Schüler aus Hacksen und Niedererbach immer noch bis zum Bahnhof gehen müssen und dort in den Bus einsteigen. Die Regelung gilt vorerst bis Ende des Schuljahres 2016/2017. Es soll der Kreisverwaltung Altenkirchen mitgeteilt werden, dass auch der Haltepunkte Niedererbach weiterhin angefahren werden soll.
- Der Bürgersteig zwischen Obererbach und Niedererbach soll erstellt werden. Hierzu haben allerdings noch nicht alle Gespräche mit den Grundstückseigentümern stattgefunden. Ortsbürgermeister Schneider wird dies kurzfristig in Angriff nehmen.
- Bei den Spielplatzkontrollen liegen der Verbandsgemeinde Altenkirchen diverse Beschwerden seitens der Ortsgemeinden vor. Hier hat der bisherige Kontrolleur kostenlose Nachkontrollen angeboten.
- Die diesjährige Einwohnerversammlung findet am 10. März 2017 statt. Hier soll die Dorfmoderation von ihren Aktivitäten in 2016 berichten und gleichzeitig auch Ausblick auf 2017 halten. Ferner soll über ein Normenkontrollverfahren gesprochen werden.
- Am 14.02.2017, 19.00 Uhr, findet eine Hotline-Schulung zum Thema „Internetpräsenz Obererbach“ statt. Die gemeldeten Teilnehmer werden gebeten, ihren Laptop mitbringen.
- Am 21.02.2017, 19.00 Uhr, findet ein Termin mit allen Dorfgruppen und Frau Seuser von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen statt.
- Am 18.03.2017 findet die Seniorenfeier der Ortsgemeinde statt. Das Programm steht fest.
- Am 01.04.2017 findet ein „Neubürger-Kaffee“ statt. Nähere Informationen hierzu gibt es auf der Internetseite der Ortsgemeinde und in Flyern.
- Baumpflanzaktion
Die 15 Bäume für die Pflanzung werden entweder am 25.03.2017 oder am 08.04.2017 geliefert. Entsprechende Pflanzstellen müssen noch festgelegt werden.
- Am 22.04.2017 findet die Flursäuberung der Ortsgemeinde statt. Die Bürger erhalten eine Einladung durch das Mitteilungsblatt.
- Der Weihnachtsmarkt der Ortsgemeinde soll in 2018 im Ortsteil Hacksen stattfinden.
- Durch der Jagdpacht stehen der Ortsgemeinde mittlerweile 23.000 € im Haushalt zur Verfügung. Diese Summe ist über einen Zeitraum von sieben Jahren angesammelt worden, da keine größeren Wirtschaftswegebauten durchgeführt wurden.
- Im Haushalt waren Ende 2014 38.000€ an Rücklagen verzeichnet, Ende 2016 waren es 315.000 €.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

- Es wird gefragt, wer für die Räumung der Nebenstraßen bei Schnee und Eis zuständig sei. Hier wird seitens des Ortsbürgermeisters auf die Schneeräumspflicht durch die Grundstückseigentümer verwiesen. Sollten es hier durch Nichträumung zu Unfällen kommen, ist der jeweilige Grundstückseigentümer haftbar zu machen und nicht die Ortsgemeinde.

- Spiegel an der Ausfahrt „Kobersteiner Weg“ bzw. „Im Gäßchen“
Dies soll bei der nächsten Ortsbegehung mit Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung nochmal begutachtet werden.
- Es wird angeregt, die Straße „Auf den Eichen“ verkehrsberuhigt zu machen, sei es durch Anbringung von Schwellen oder Absenkungen. Möglich wäre auch, das 30er-Zone-Schild auffälliger zu gestalten oder Verengungen gegenüber den Inseln einzubauen bzw. ein Schild „Achtung spielende Kinder“ aufzustellen. Auf jeden Fall soll hier nicht mehr gerast werden können. Entsprechende Überlegungen sind anzustellen.
- Im Frühsommer soll das Indische Springkraut bekämpft werden.

TOP 3 Erlass der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Obererbach

Die Ortsgemeinde erhebt Beiträge für ihre Verkehrsanlagen auf Grund der Ausbaubeitragssatzung vom 13.03.2007. Durch die laufende Rechtsprechung und die Gesetzgebung sind in den vergangenen Jahren einige Grundsatzentscheidungen im Beitragsrecht entstanden. Dies betrifft unter anderem:

§ 2 (Beitragsfähige Verkehrsanlagen)

Hier handelt es sich um eine sprachliche Neufassung und Anpassung an die Mustersatzung vom Gemeinde- und Städtebund.

§ 3 (Ermittlungsgebiete)

Bisher enthält die Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Obererbach die Regelung, dass sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) bilden. Diese Variante ist in dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf enthalten.

Als Ausnahme vom Grundsatz der einen Einheit empfiehlt die Verwaltung die Bildung von 2 Abrechnungseinheiten in der Ortsgemeinde Obererbach (siehe Anlage 2 zur Beschlussvorlage):

Abrechnungseinheit 1 = Ortsteil Obererbach

Abrechnungseinheit 2 = Ortsteile Niedererbach, Koberstein und Hacksen

Die Ortsteile Obererbach und Niedererbach liegen räumlich voneinander getrennt. Diese Trennung bedingt die Unterteilung in mehrere Abrechnungseinheiten.

§ 5 (Gemeindeanteil)

Der Gemeindeanteil muss in der Satzung festgelegt werden und beträgt mindestens 20 %. Er muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragspflichtigen zuzurechnen ist (§ 10 Abs. 3 KAG). Bei der Festlegung des Gemeindeanteils müssen sämtliche in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen und -teile innerhalb der öffentlichen Einrichtung für Anbaustraßen in den Blick genommen werden und insgesamt das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr gewichtet werden. Dabei ist der gesamte von Anliegergrundstücken innerhalb der öffentlichen Einrichtung ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr als Anliegerverkehr zu bewerten. Der Verkehr über die klassifizierten Straßen, deren Fahrbahn nicht in der Baulast der Gemeinde steht, muss bei der Bewertung des Durchgangsverkehrs unberücksichtigt bleiben.

Der Durchgangsverkehr im Ortsteil Niedererbach fließt zum großen Teil über die Kreisstraßen K40 und K52. Auf den in der Baulast der Ortsgemeinde Obererbach stehenden Gemeindestraßen und Teileinrichtungen (Gehwege an klassifizierten Straßen) ist wenig Durchgangsverkehr und überwiegend Anliegerverkehr vorhanden. Durchgangsverkehr verursachen die Besucher des Friedhofs, des Sportplatzes, des Dorfgemeinschaftshaus und die Anwohner in Koberstein.

Der Durchgangsverkehr im Ortsteil Obererbach fließt zum großen Teil über die Kreisstraße K52. Auf den in der Baulast der Ortsgemeinde Obererbach stehenden Gemeindestraßen ist wenig Durchgangsverkehr und ganz überwiegend Anliegerverkehr vorhanden. Durchgangsverkehr verursachen in diesem Ortsteil nur die Besucher des Dorfgemeinschaftshauses.

Alternative 1 (Anlage zur Niederschrift):

Gemeindeanteil gemäß dem Satzungsentwurf der Anlage 1 (eine Abrechnungseinheit)

Unter Berücksichtigung des Beurteilungsspielraums der Ortsgemeinde von +/-5 % wird der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit Obererbach auf 35 % festgelegt.

Alternative 2 (Anlage zur Niederschrift):

Gemeindeanteil gemäß dem Satzungsentwurf der Anlage 2 (zwei Abrechnungseinheiten)

Unter Berücksichtigung des Beurteilungsspielraums der Ortsgemeinde von +/-5 % wird der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit I (Obererbach) auf 25 % festgelegt.

Unter Berücksichtigung des Beurteilungsspielraums der Ortsgemeinde von +/-5 % wird der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit II (Niedererbach) auf 35 % festgelegt.

§ 6 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d (geänderte Tiefenbegrenzung)

§ 6 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d regelt die sogenannte doppelte Tiefenbegrenzung. Wenn ein Grundstück hinter der Linie von 35 m genutzt wird oder nutzbar ist, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie um weitere 35 m. Die doppelte Tiefenbegrenzung wurde in Obererbach nicht angewandt. Stattdessen wird die Tiefenbegrenzungslinie „nur“ bis zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung verschoben.

§ 6 Abs. 4 (Artzuschlag)

Nach der alten Regelung erhalten Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten einen Artzuschlag von 20%. Dies gilt auch für **überwiegend** (= mehr als 50%) gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Grundstücke, die unter 50% gewerblich genutzt werden, erhalten einen Artzuschlag von 10%.

Die neue Satzungsregelung bestimmt, dass nur **ausschließlich** gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke mit einem Artzuschlag von 20% berechnet werden. Alle anderen gewerblich genutzten Grundstücke, gleichgültig ob überwiegend oder nur teilweise, werden mit einem Artzuschlag von 10% berechnet.

§ 7 (Eckgrundstücksvergünstigung/ Mehrfacherschließung)

Hier handelt es sich um eine Anpassung an die Mustersatzung vom Gemeinde- und Städtebund.

§ 10 (Ablösung)

Die Mustersatzung sieht die Möglichkeit der Ablösung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages vor.

§ 11 (Beitragsschuldner)

§ 10 wird zu § 11.

§ 12 (Veranlagung und Fälligkeit)

§ 11 wird zu §12.

§ 13 (Übergangsregelungen)

Die Mustersatzung sieht die Möglichkeit der Verschonung von Grundstücken vor, die an einer Erschließungsstraße liegen.

Dabei werden all diese Grundstücke 20 Jahre nach Entstehung des Anspruchs auf Erschließungsbeiträge von der Beitragserhebung verschont.

Zurzeit gibt es hier keinen Regelungsbedarf.

§ 14 (Öffentliche Last)

Obwohl die Bestimmung des § 7 Abs. 7 KAG festlegt, dass grundstücksbezogene Beiträge als öffentliche Last auf dem Grundstück liegen, wurde amtsgerichtlicherseits die Rechtsauffassung geäußert, dass dies auch in der Satzung entsprechend verankert sein müsse.

§ 15 (In-Kraft-Treten)

§ 12 wird zu § 15.

Darüber hinaus wurden einige Formulierungen der alten Satzungsgrundlage in der aktuellen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes redaktionell zusammengefasst.

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf gemäß Anlage 1 (eine Abrechnungseinheit) zum Erlass der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) in der Ortsgemeinde Obererbach wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja- Stimmen)

TOP 4 Anbau Bürgerhaus

Beschlussfassung über den Kauf von zwei Fertiggaragen für die Schaffung von Stauraum

Die Ortsgemeinde Obererbach plant die Errichtung einer Doppelgarage am Dorfgemeinschaftshaus.

Vergabeart:	freihändige Vergabe
Anzahl der angeforderten Angebote:	2
Anzahl der abgegebenen Angebote:	2
Gepürfte Auftragssumme:	13.976,55 €
Günstigster Bieter/Wirtschaftlichster Bieter	1. Garagen-Park, Neuwied
Nicht berücksichtigte Bieter:	2. 14.558,46€

Das Angebot der Firma Garagen-Park, Neuwied, ist wirtschaftlich und angemessen.

Es handelt sich um zwei Einzelgaragen mit Dachbegrünung und elektrisch betriebenen Sektionaltoren.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Obererbach in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Aufstellung von zwei Garagen wird an die Firma Garagen-Park, Neuwied, zu einem Betrag von 13.976,55 € vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja- Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 5 Beschlussfassung über die Sanierung eines Bürgersteigs in der Hauptstraße, beginnend bei Hausnummer 2 bis Hausnummer 20

Der Bürgersteig soll saniert werden. Die Ausführung ist in 2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 6 Beschlussfassung über die Erneuerung der Umzäunung der Weiheranlage

In den Haushalt werden 3.500,00 € eingestellt. Dieser Betrag soll hauptsächlich für Materialien verwandt werden. Der Angelsportverein wird beim Aufstellen der Umzäunung behilflich sein.

Momentan ist angedacht, senkrechte Aufsteller, in Stahl verzinkt (genaue Ausführung, ob rund oder eckig, steht noch nicht fest), zu verwenden, die mit einer Auflage aus Holz in den Boden zementiert eingelassen werden. Gegebenenfalls sollen die Stahlteile noch beschichtet werden.

Die genaue Abstimmung über die Materialien soll noch erfolgen.

Die Umzäunung der Weiheranlage ist aufgrund der Sicherheit jedoch unumgänglich.

Beschluss:

Der Erneuerung der Umzäunung der Weiheranlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja- Stimmen)

TOP 7 Verschiedenes

- Die Ortsgemeinde wird an dem Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnehmen.
 - Von der Rotte, die zwischen den Kastanienbäumen in der Bahnhofstraße ihren Platz finden soll, sind der von Alexander Witzke modellierte Keiler und die Sau fertig. Hinzu kommen noch zwei Frischlinge und ein Pilzkorb.
 - Die Spielplatzsanierung soll im Rahmen der Flursäuberung am 22.04.2017 erfolgen.
 - Die Straßenlaterne zwischen Niedererbach und Obererbach ist wieder in Ordnung. Die Reparatur erfolgt im Zuge der Umrüstung auf LED.
 - Seitens des Projekts „Bahn“ gibt es keine neuen Informationen.
-
-